



Packungsbeilage Nr. 7050 / 2025

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	9.1 % Mesotrione (100 g/l)
IUPAC-Name:	2-(4-mesyl-2-nitrobenzoyl)cyclohexane-1,3-dione

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Callisto

Eidg. Zulassungsnummer: F-5108	Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 9900047	Ausl. Bewilligungsinhaber: Syngenta France SAS, Frankreich

Callisto

Eidg. Zulassungsnummer: D-4560	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 024660-00	Ausl. Bewilligungsinhaber: Syngenta Agro GmbH, Deutschland

Mesostar

Eidg. Zulassungsnummer: F-5546	Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 2150084	Ausl. Bewilligungsinhaber: Life Scientific Ltd, Irland

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Gemüsebau			
Zuckermais	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.5 - 1 l/ha Anwendung: Nachauflauf (BBCH 12-18).	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Feldbau			
Mais	Dicotyledonen (Unkräuter), Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.5 - 1 l/ha	1, 2, 3, 4, 5, 6

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten.

- 3 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 5 Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 6 Niedrige Aufwandmenge nur in Tankmischung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin.
- 7 Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Anwenderschutz-Auflagen:

- 2 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.
- 4 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.